

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0029

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 14.04.2026
10

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat des Stadtteils Bauernheim	20.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchenbrücken	21.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	22.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim	22.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	23.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	23.04.2026	zur Kenntnis

Titel:

Wahl der oder des Vorsitzenden des Ortsbeirates (§ 82 Abs. 5 HGO)

Beschlussentwurf:

Sach- und Rechtslage:

Die Wahl der oder des Vorsitzenden erfolgt nach dem Mehrheitswahlsystem gem. § 82 Abs. 6 HGO i.V.m. § 55 Abs. 5 HGO. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirates.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder durch Handaufheben gewählt werden (§ 82 Abs. 6 HGO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO).

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich der Ortsbeirat konstituiert und ist damit handlungsfähig.

Die der der neue Vorsitzende des Ortsbeirates übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

Sie oder er trägt dann die Bezeichnung „Ortsvorsteherin“ oder „Ortsvorsteher“.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

Bürgermeister Kjetil Dahlhaus
Dezernat 1

Herr Heiko Bullmann
Amtsleiter